

Num. 1.

Den 7. Januar, 1796.

Wochen-



Blatt

der Churfürstlich

Sächsisch =

Voigtländischen

Crens = Stadt Plauen

Achter Jahrgang.

Erstes Vierteljahr.

Es ist zwar von jeher der Gebrauch, daß man bey dem Wechsel des Jahres einander gegenseitige Glückwünsche abgetauscht, und solche beschieden in Remen zu bringen sich öfter annehmlich bemühet hat, sogar ist dieses so weit gekommen, daß auch öffentliche Blätter und Zeitungen zu Anfange eines Jahres immer mit einem gereimten Glück- oder, (wie es gemeinlich genemmet wird) Neujahres-Wunsch erschienen sind. Alleine in den jezigen Zeiten pflegt man immer von dem allgemeinen u. allgewöhnlichen Tone abzugehen, und bey Zeit- oder Jahres-Wechsel einander entweder gar nichts zu wünschen, oder doch nur unge reimte Wünsche vorzusagen.

Da es nun bey solchen Umständen schwer ist einem Mittelweg zu wählen und man dem allgewöhnlichen Tone nicht durchgängig und gänzlich verwerfen kann und mag; so wünschen wir den Lesern unsers Blattes Geduld, wenn sie etwa bisweilen darinnen nicht sogleich etwas Interessantes für sich finden sollten, uns aber viele lesende Interessenten, und dieses zum Neuen-Jahre.

Eine aus Wesel gekommene Nachricht, daß zwischen den kaiserlichen und französischen am Rhein streitenden Armeen ein Waffenstillstand zu Stande gekommen, und daß solche Nachricht auch schon der Bürger schaft der freien Reichsstadt Köln von denen Kanzeln bekannt gemacht worden sey, soll sich leider! nicht bestätigen, vielmehr soll diese Nachricht nur als eine Kriegeslist von dem französischen Kommandanten zu Koblenz gebraucht worden seyn, um bey der Gefahr eines Ueberganges der Wirtembergischen Korps bey dieser Stadt, Zeit zu gewinnen.

Uebrigens schweigen jetzt neuere Nachrichten von den Kriegs- und Friedens-Vorfällen, und man kann daher auch nichts mit Zuverlässigkeit melden, ausser daß zum Ersah des in Italien erlittenen Verlusts, 12000 Mann kaiserliche Truppen, welche im vorigen Jahre aus den verschiedenen Bestungen der Niederlande ausmarschieren und sich verbindlich machen mußten, in Jahresfrist nicht wider Frankreich zu dienen, da nunmehr die bestimmte Zeit verfloßen

)(

